



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 36, Behördliche Revision
in Veranstaltungsstätten;
Nachprüfung

StRH VI - 5/21

Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der MA 36 - Gewerbetchnik, Feuerpolizei und Veranstaltungen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	7

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof
VwGH	Verwaltungsgerichtshof

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die behördliche Revision in Veranstaltungsstätten durch die MA 36 - Gewerbeteknik, Feuerpolizei und Veranstaltungen einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 12. Jänner 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 20. Jänner 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die behördlichen Revisionen in Veranstaltungsstätten durch die MA 36 - Gewerbeteknik, Feuerpolizei und Veranstaltungen einer Nachprüfung. Aufgrund der angespannten Situation durch die COVID 19 Pandemie wurde im Unterschied zu den vorangegangenen Prüfungen nicht an Revisionen beobachtend teilgenommen.

Die zur Verfügung gestellten Niederschriften über die Revisionen ließen Rückschlüsse auf ein gründliches Vorgehen der Behörde zu und wiesen eine Qualitätssteigerung bei der Überwachung der Sicherheit in den Veranstaltungsstätten mit einem Fassungsraum von über 2.000 Personen bzw. einem eigenen Bühnenhaus nach.

Positiv hervorzuheben waren die augenscheinlich strukturierte Vorgehensweise, der Umfang der Revisionen und deren Dokumentation. Der StRH Wien empfahl, bei der Festlegung von Terminen für Mängelbehebungen nachzubessern und Hinweise auf die Einhaltung vorgeschriebener Überprüfungsintervalle in die Niederschriften aufzunehmen. Weiters wären bei im Zuge der Revisionen festgestellten genehmigungspflichtigen Änderungen eine entsprechende Aufforderung an die Betreibenden einer Veranstaltungsstätte in die Niederschrift aufzunehmen und die Revisionsintervalle an die Risikobewertung der Dienststelle anzulehnen.

Bericht der MA 36 - Gewerbeteknik, Feuerpolizei und Veranstaltungen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Der Dienststelle wurde empfohlen, für die Mängelbehebungen generell Fristen zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 36 - Gewerbetechnik, Feuerpolizei und Veranstaltungen wird darauf achten, dass in Hinkunft bei im Zuge der Revisionen festgestellten Mängeln stets bereits in die Niederschrift eine nach Tagen, Monaten oder Jahren berechnete Frist (§ 32 Abs. 2 AVG) zur Behebung aufgenommen wird, wiewohl auch die Angabe, dass ein Mangel „unverzüglich“ zu beheben ist, zulässig wäre (VwGH 2000/04/0189).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Es wären die Hinweise auf die Einhaltung von Überprüfungsintervallen in den Niederschriften über Revisionen zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 36 - Gewerbeteknik, Feuerpolizei und Veranstaltungen wird in Hinkunft in die Niederschriften von Revisionen einen Hinweis auf die Einhaltung von Überprüfungsintervallen wiederkehrender Prüfungen technischer Anlagen aufnehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Es wäre bei im Zuge der Revisionen festgestellten genehmigungspflichtigen Änderungen eine Aufforderung zur Beantragung einer entsprechenden Bewilligung an die Betreibenden einer Veranstaltungsstätte in die Niederschrift aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 36 - Gewerbeteknik, Feuerpolizei und Veranstaltungen wird in Hinkunft auch bereits in die Niederschriften von Revisionen eine Aufforderung aufnehmen, bei genehmigungspflichtigen Änderungen von Veranstaltungsstätten um Bewilligung anzusuchen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Es wären die Revisionsintervalle der ehemals in der Aufsicht der Theaterkommission für Wien stehenden Veranstaltungsstätten an die in der Dienststelle vorhandene Risikobewertung anzulehnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Auflösung der Theaterkommission und Übernahme der Revisionsstätigkeit in den Theatern durch die MA 36 - Gewerbetchnik, Feuerpolizei und Veranstaltungen alleine wurde vorerst allgemein ein 2-jähriges Revisionsintervall für die ehemals von der Theaterkommission überprüften Veranstaltungsstätten festgelegt. Dadurch fielen auch das Akademietheater, das Theater Akzent und das Renaissancetheater darunter, obwohl diese aufgrund der Risikobewertung unter 200 Punkten lt. Risikoliste der MA 36 - Gewerbetchnik, Feuerpolizei und Veranstaltungen nur alle 3 Jahre hätten überprüft werden müssen. In Zukunft wird die MA 36 - Gewerbetchnik, Feuerpolizei und Veranstaltungen das Überprüfungsintervall an die Risikobewertung anlehnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing.Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juli 2022